

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichsliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 38

Sonnabend, den 17. September 1927

31. Jahrgang

## Die Leipziger Herbstmesse und ihre Ergebnisse.

Die „alte Seestadt“ Leipzig war in strahlenden Sonnenschein gehüllt als die diesjährige Herbstmesse eröffnet wurde. Das gab dieser Veranstaltung einen besonderen Glanz, weshalb sich wiederum ein nicht geringer Menschenstrom nach Leipzig ergoß. Eine englische Zeitung hat die Leipziger Messe kürzlich einmal das „Schauenspieler der Welt“ genannt. Und in der Tat, selbst der eifrigste Besucher der Leipziger Messe, dem der Trubel an sich nichts Neues ist, findet immer wieder Anregungen und etwas, was er noch nicht in Augenschein nehmen konnte. Die Leipziger Messe ist ein vorzüglicher Anschauungsunterricht dafür, wie die technische Entwicklung vorwärts geht. Sie ist auch ein Gradmesser der Konjunktur und ein Zeichen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. In Leipzig erscheinen zur Messe nicht nur inländische Aussteller und Einkäufer, sondern auch Aussteller und Einkäufer des Auslandes. Nach den Ermittlungen des Leipziger Kommissars war beispielsweise die diesjährige Frühjahrsmesse von 23 130 ausländischen Einkäufern besucht. Zur Herbstmesse waren weniger erschienen, schon allein aus dem Grunde, weil der Geschäftsumfang der Herbstmesse der Frühjahrsmesse nachsteht.

Waren in diesem Frühjahr rund 9400 Firmen als Aussteller auf der Leipziger Messe vertreten, so waren es in diesem Herbst rund 8600. Davon kamen 535 Firmen aus dem Ausland. Unter diesen sind vertreten: Die Tschechoslowakei mit 250 Firmen, Desterreich mit 150, England und die Schweiz mit je 24, Frankreich mit 23, Holland mit 20, Ungarn mit 15 usw. Es wurde bereits erwähnt, daß die Frühjahrsmesse größer ist als diejenige im Herbst. Die großen elektrotechnischen Firmen, der größte Teil des Werkzeugmaschinenbaues und einige andere Branchen stellen nur im Frühjahr aus. Die teilweise riesenhaften Maschinen und Apparate erfordern sehr hohe Transport- und Montagekosten, die sich nur bei einmaliger Ausstellung im Jahr lohnen gestalten. Und dennoch ist der Rückgang der Ausstellerverzahl von nur 800 ein Beweis dafür, daß auch die Herbstmesse ihre Bedeutung besitzt. Ein bedeutendes Moment für den Messebesuch bildeten die verschiedenen Tagungen, die mit der Messe verbunden waren; so die Deutsche Bauwoche, die Straßenbautagung, die Tagung der Internationalen Aerologischen Kommission, die Europatagung der Auslandsdeutschen usw.

Betrachtet man die Ergebnisse der Leipziger Herbstmesse im Durchschnitt, so ist von einem mittelmäßigen Geschäftsgang zu berichten. Es gibt Firmen, die bereits an den ersten zwei Tagen so gut abgeschrieben hatten, daß sie auf Monate hinaus mit Arbeit verlorger sind. Auf der andern Seite gab es aber auch Aussteller, die ein ganz geringes Geschäft zu verzeichnen hatten und dazwischen bewegten sich die verschiedenen Grade der Bestimmungsgänge.

Die einzelnen Industrien und Branchen wollen wir nicht herausgreifen, nur sagen: Die Natursteinindustrie war in alter Aufmachung vertreten, das heißt die einzelnen bekannten Firmen zeigten ihre Erzeugnisse in Grabmal- und sogenannten Kunstgegenständen aus Marmor, „Onix“ und Serpentin. Von etwas ganz Besonderem kann von den Natursteingegebenheiten nicht berichtet werden.

Der Straßenbau — über dessen Sondertagung während der Herbstmesse wird im nächsten Artikel „Vom Straßenbau“ das Nötige gesagt — dürfte auf der diesjährigen Herbstmesse Anregungen zu neuen Arbeitsmethoden erhalten haben. Es wurde gezeigt, wie die Knochenarbeit durch technische Apparate behoben werden kann. Ob sie sich jedoch in der praktischen Arbeit bewähren ist noch eine ungelöste Frage; im Straßenbau wittern kapitalistische Instinkte Gewinn und nochmals Gewinn. Das zeigte sich besonders deutlich im Maschinenpark für alle möglichen Straßenbeden. Auf der technischen Messe entwickelte sich ferner ein Verkehr im technischen Kleinbedarf. Besonderen Zuspruch erweckten die Haushaltsmaschinen, Koch- und Heizapparate usw.

Ueber den allgemeinen Eindruck der Herbstmesse ist folgendes zu sagen. Die deutsche Inlandskonjunktur der Gegenwart hat natürlich sehr wesentlich auf das Geschäft der diesjährigen Herbstmesse eingewirkt. Es war im ganzen eine Bedarfsmesse für die breiten Massen des Inlandes. Aber auch die Exportindustrien werden einige Erfolge zu verzeichnen haben. Die Messe selbst gab ein Spiegelbild der Konjunktur insofern, daß für die nächsten Monate ein Zurückgehen der Beschäftigung nicht eintreten wird. Der fernere Verlauf der deutschen Wirtschaft wird davon abhängen, inwieweit die Kaufkraft der Massen die gesteigerte Erzeugung aufzufangen vermag. In Leipzig konnte man wieder einmal beobachten, wie viele schöne und nützliche Dinge die deutsche und die ausländische Industrie hervorbringt, die Millionen von Menschen weder besitzen oder auch nur gesehen haben. Der Lebensstandard der breiten Massen müßte sich noch ganz gewaltig heben, um all diese Erzeugnisse der modernen Technik aufnehmen zu können. Hierfür zu sorgen ist Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten.

## Vom Straßenbau.

I.

(Straßenbautagungen.)

Die großen Probleme des Straßenbaues, die sich in der Anpassung der Straßen an den Kraftwagenverkehr ausdrücken, bringen es mit sich, daß alle den Verkehr und den Straßenbau beeinflussenden Fragen im breitesten Rahmen erörtert und ihrer Lösung entgegengeführt werden müssen. Waren es früher im hauptsächlichsten Maße nur die Tagungen der Internationalen Straßenbaukongresse, die die Sammelstelle der Erfahrungen des Straßenbaues der ganzen Welt und die Wegbereiterin zu neuen Zielen waren, so ist nach dem Kriege, bedingt durch das Tempo der Verkehrsentwicklung im allgemeinen und die Verkehrs- und Straßenbauunwendigkeiten jedes einzelnen Landes, eine gewisse Dezentralisation eingetreten. In fast allen Ländern Europas haben sich Vereinigungen gebildet, die das Beispiel der Internationalen Straßenbaukongresse gewohnheitsmäßig nachahmen mußten. Teils sind es festgelegte Vereinigungen, in der sich Wissenschaft, Verwaltung, Industrie und Benutzer der Straße zusammenschließen, wie wir dies an der „Deutschen Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau“ sehen, die die gesamten Fragen des Straßenwesens in den Bereich ihrer Beziehungen gezogen hat, oder es sind Vereinigungen, die, wie die verschiedensten Förderungsvereine von bestimmten Autostraßen sich einen örtlich begrenzten Zweck zur Erreichung zum Ziel gesetzt haben. Neben dem hat die Leitung der Leipziger Mustermesse als

geschlossene Korporation von Zeit zu Zeit die gesamten Interessen des Straßenbaues zu besonderen Tagungen geladen, ohne daß sich festere Gebilde aus diesen Zusammenkünften entwickelten. Ohne weiteres haben diese Tagungen in Leipzig in allererster Linie den Zweck, den am Straßenbau Interessierten einen eingehenden Anschauungsunterricht über den jeweiligen Stand des Straßenwesens zu übermitteln. Letzteres hauptsächlich nur insoweit, als die technische Seite des Straßenbaues in Frage kommt. Bestimmende und richtunggebende Beschlüsse über die verschiedensten Straßenbaufragen zu fassen, sind die mit der Leipziger Messe verbundenen Straßenbautagungen nicht imstande. Dies wird nach wie vor Aufgabe der festgelegten Vereinigungen des Straßenbaues sein und bleiben.

Anlässlich der Leipziger Herbstmesse fand in ihrem Rahmen die zweite Straßenbautagung statt, die in der Behandlung von wissenschaftlichen und verkehrspolitischen Fragen des Straßenwesens, in der Vorführung von Straßenbaumaschinen und in der Befichtigung einer Anzahl der verschiedensten Straßendeden ihren gesetzten Zweck vollkommen erfüllte. Die Straßenbautagung, zu der rund 900 Teilnehmer erschienen waren, leitete, wie bisher, der Vorsitzende der Deutschen Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau, Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Brigg. Ein für die Steinindustrie und den Straßenbau wichtiges Thema behandelte Oberbergrat Professor Dr. Steuer-Darmstadt, als er sich in gedrängter Kürze „Ueber die Beziehung der petrographischen und technischen Untersuchungsverfahren der für den Straßenbau verwendeten Gesteine“ verbreitete. Der Gesteinsreichtum Deutschlands ist unbegrenzt, der zu Straßenbauzwecken Verwendung finden kann. Alle Arten von Hartgesteinen wie Südb- und Mitteldeutschland in großer Fülle auf. Viele Gesteinsvorkommen seien noch unerforscht. Nur in der norddeutschen Tiefebene nehme der Gesteinsreichtum ab. Der Naturstein aber ist das notwendige Mittel des Straßenbaues. Auch für jene Zweige desselben bilde er den Grundstoff, die, wie Asphalt und Teer, nur die bessere Bindung der Gesteine im Straßkörper zum Zwecke haben. Angesichts dieses Reichtums seien Hinweise von interessierter Seite nicht stichhaltig, die darstellen, daß die deutsche Steinindustrie gar nicht in der Lage sei, den für den Ausbau des deutschen Straßennetzes notwendigen Bedarf an Hartgesteinen für den Straßenbau zu liefern. In der Wegebaustoffe produzierenden Steinindustrie sind rund 70 000 Arbeiter tätig. Notwendig sei nur, daß die Lufttraggeber des Straßenbaues ihre Baupläne auf weite Sicht behandeln und den Bedarfs sicherstellen. Heute ist es leider noch so, daß nach Festlegung der Straßenbaubudgets, was gewöhnlich mit dem 1. April erfolgt, ein Ansturm zur Lieferung auf die Steinindustrie vor sich geht. Im Sommer muß darum mit verstärkter Intensität den Ansprüchen der Bezüge Rechnung getragen werden, während im Herbst und im Winter regelmäßig aus diesem Grunde Plauten in den Steinbrüchen einsehen. Im Sommer sind die Steinbrüche überlastet und im Winter haben sie wenig Aufträge; diesem Zustande muß abgeholfen werden, indem die austragenden Behörden ihre Aufträge auf das ganze Jahr verteilen. Im Zeichen der Rationalisierung ist diese Maßnahme eine direkte Notwendigkeit. Der einzige Nachteil der Steinindustrie ist, daß die Gesteinsvorkommen nur zu ganz kleinem Teile an schiffbaren Strömen und Kanälen liegen. Als Transportmittel für die Gesteine kommt in der Hauptsache die Eisenbahn in Frage, deren Transportkosten einen ziemlich großen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit und damit auf die Verwendung der Natursteine haben.

Die Güte und die Dauerhaftigkeit des in Deutschland vorhandenen Hartgesteins ist allenthalben eine vorzügliche. Große Verwitterungsfähigkeiten, die den Stein unbrauchbar machen, lagern selten in größerer Mächtigkeit als 1/2 Meter über dem Muttergestein. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die verschiedene Färbung ein und derselben Gesteinsart aus einem Bruche noch lange nicht das Merkmal mehr oder minderer Güte des Gesteins darstellt. Bei der eruptiven Bildung der Gesteine ist die Mischung mit den verschiedensten Stoffen in der größten Mannigfaltigkeit erfolgt. Darum haben Hartgesteine ein und derselben Spezies auch die verschiedensten Eigenschaften. Die Druckfestigkeit des gleichen Gesteins in einem Bruche ist beispielsweise je nach Höhen- und Tiefenlage nicht immer die gleiche. Je tiefer wir in das Gesteinsvorkommen eines Bruches eindringen, um so mehr bilden sich in der Tiefe die Gemengteile der Gesteine um und verändern sich. Auch die Farbe nimmt in den Tiefengesteinen einen anderen Ausdruck an. Diese Veränderungen in der Zusammenfügung der einzelnen Bestandteile des in Frage kommenden Gesteins bringt uns die petrographische Prüfung zur Kenntnis. Wohl haben wir in verschiedenen Gesteinsvorkommen Mengenbestandteile enthalten, die, an Luft und Licht gebracht, Verbindungen mit anderen Stoffen eingehen und so den Grund zur Zerstörung des Gesteins legen. Bei den Hartgesteinen kommen diese Erscheinungen weniger in Frage. Nichtsdestoweniger ist die petrographische Prüfung, als die Prüfung der Gemengteile des Gesteines für den Straßenbau unbedingt notwendig. Neben dieser petrographischen Prüfung muß die technische Prüfung der Gesteine einhergehen. Beide Verfahren gehören zusammen. Die technische Prüfung gibt die Grundlagen für die Verwendung des Gesteins zu Straßenbauzwecken. Die Feststellung der Druckfestigkeit und Widerstandsfähigkeit erfolgt in verschiedener Weise. Die Prüfung und Feststellung der Wasseraufnahme ist für Gesteine zu Straßenbauzwecken notwendig, ebenso müssen mit den Prüfungen die Gefrierversuche verbunden werden. Der Straßenbauingenieur muß in Zukunft auch Geologe sein! Trotz der sich immer erweiternden Erkenntnisse in der Gesteinskunde stehen wir doch noch vor einzelnen Rätseln. Der Basalt beispielsweise, der die sogenannten „Sonnenbrenner“ zeigt, ist heute noch eine ungeklärte Erscheinung. Man behandelt Basalt mit grauen Fleden sehr oft zu unrecht als Sonnenbrenner. Oft findet man auch podenarartige kleine Ausschütlungen in diesem Gesteine, die mit dem Sonnenbrande in Verbindung gebracht werden. Nur jene Basalte sind als Sonnenbrenner zu behandeln, die von den grauen Fleden ausgehende haarfeine Risibündel aufweisen. Die Ursache dieser Erscheinung des Sonnenbrandes, die mit der völligen Zerstörung des Gesteins enden, sind noch nicht bekannt. Nichtsdestoweniger schafft die Prüfung der Gesteine der Industrie und dem Straßenbau große Vorteile. Leider mangelt es zur ununterbrochenen Durchführung großer petrographischer und technischer Versuche an dem leidigen Geld. Nichtsdestoweniger ist weiterhin die engste Verbindung zwischen Wissenschaft und Technik im Straßenbaugewerbe besonders nötig und fruchtbringend.

Ueber das Thema „Die Materialprüfung auf dem Gebiete der Asphalt- und Teere im Dienste des Straßenbaues“ sprach Professor Höpfer, Danzig. Ausgehend von dem Satze, daß sich die jegliche Straßenmisere mit einem einmaligen Kostenaufwande von 50 Pf.

pro Quadratmeter Straßenfläche meistern lasse, behandelte er die Entwicklung dieser Baustoffe und die Fortschritte, die zu ihrer Eignung für Straßenbauzwecke erreicht worden sind. Die äußerste Mannigfaltigkeit der unter den verschiedensten Namen firmierenden Teer- und Asphaltprodukte tragen zu einer gewissen Unsicherheit bei. Ebenfalls die Geheimnistuerie mit irgendwelchen Präparaten sei nicht am Platze. Diese hemme nur den weiteren Entwicklungsgang dieser Stoffe. Der Auftraggeber muß von vornherein die Konsistenz und die Eigenschaften dieser Präparate kennen, er muß nachprüfen instande sein, ob die Zusammenfügung des Teers und der Asphaltprodukte den getroffenen Bedingungen entspricht. Gültige Normen lassen sich jetzt für die Konsistenz beider Stoffe noch nicht aufstellen. Zwar hat die englische Straßenbaubehörde Normen für die Beschaffenheit des Teeres zu Straßenbauzwecken herausgegeben, aber auch unter Beachtung dieser wird sich angesichts der großen Zufälligkeiten noch keine Regel herausbilden können, die unter allen Umständen den Erfolg der Verwendung beider Produkte verbürgt. Es ist darum im weitesten Sinne eine Zusammenarbeit zwischen den Praktikern und den wissenschaftlichen Laboratorien anzustreben. Diese ununterbrochene Prüfung ist erst der Boden, auf dem die Erfolge auswaschen können, sie ist die Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Teer- und Asphaltstraßenbaues.

Dr.-Ing. h. c. Deidesheimer, der unseren Lesern bekannte Erfinder des Riesenstoppers, behandelte das Thema „Wirtschaftliche und steuerliche Notwendigkeiten für die Zukunft der Straße“. Ausgehend von dem Grundsatz, daß große Werke nur durch große Mittel geschaffen werden können, verlangte er angesichts der weiteren starken Entwicklung des Kraftwagenverkehrs ein schnelleres Tempo in dem Ausbau der Straßen. In den nächsten Jahren wird sich der Kraftwagenverkehr und die Zahl der Kraftwagen vervielfachen. Zwar ist in den letzten Jahren sehr viel schon in Deutschland geleistet worden, und das Straßenwesen zeige deutliche Merkmale der Besserung, nichtsdestoweniger sei der Aufgabenkreis des Straßenbaues noch ein außerordentlich großer. Die in den Jahren 1924/25 stattgefundenen Verkehrszählungen erstreckten sich auf eine Straßenlänge von 89 000 Kilometer, obwohl das deutsche Landstraßennetz eine Gesamtlänge von rund 180 000 Kilometer hat. Die wassergebundenen Schotterstraßen sind in weit überwiegender Zahl vorhanden. Die Zerstörung, die der Kraftwagenverkehr auf diesen Straßen anrichtet, vernichtet einen wesentlichen Teil unseres Volksvermögens. Doch nicht nur die Straßen, sondern auch die Fahrzeuge werden durch den jetzigen Zustand vorzeitig heruntergewirtschaftet. Gute Straßen mit großer Widerstandskraft gegen die Einwirkungen des Verkehrs aber bedeuten außerordentliche Kapitaleinsparungen für die Straße selbst und für die Kraftwagen im besonderen. Das in Kraftwagen investierte Kapital kann man heute in Deutschland auf 3 Milliarden Mark schätzen. Wenn der zehnte Teil sich durch gute Straßen länger erhalten läßt, bedeutet dies eine Ersparnis von jährlich 300 Millionen Mark. Gummireifen und die Konstruktion des Fahrzeuges werden in erster Linie von dem jeweiligen Zustande der Straße beeinflusst. Das, was für den Kraftwagen in dieser Hinsicht gilt, trifft auch auf das Pferdewerkzeug zu, welches noch heute die Hälfte der auf den deutschen Landstraßen verkehrenden Fahrzeuge stellt. Es ist nun ein Umding, daß der Benutzer der Straße nicht zu den Kosten der Straßenerhaltung herangezogen wird. Allerdings gehen staatliche Verkehrsgesellschaften in dieser Frage voran. Die Eisenbahn und die Reichspost richten auf den Straßen Kraftwagenlinien ein, ohne daß diese zu den Kosten der Straßenerhaltung irgendwelche Zuschüsse leisten. Das ist ein Umding! Die Eisenbahn läßt sich mit ihren Beförderungsgebühren naturgemäß das in dem Bau investierte Kapital vom Benutzer zurückerhalten. Obwohl die Beförderungssteuer der Eisenbahn dem Reiche 170 Millionen Mark einbringt. Nur im Straßenwesen scheinen diese Grundzüge sich nicht auswirken zu dürfen. Ohne weiteres muß der Reichstag in der kommenden Periode eine Aenderung der Kraftfahrzeugsteuer vornehmen. Die Autoindustrie sträubt sich gegen die Steuern, aber diese Stellung wird sie nicht aufrechterhalten können. Die Kraftfahrzeugsteuer muß in eine Gummireifensteuer und in eine Gewichtssteuer umgewandelt werden mit der weiteren Berücksichtigung, daß die Stärke der Benutzung des Kraftwagens eine steuerliche Beachtung findet. Aus beiden Steuern könnte die jährliche Summe von 155 Millionen Mark gezogen und dem Straßenbau übermietet werden. Hinzu käme dann ein Zuschuß aus dem allgemeinen steuerlichen Aufkommen in Höhe von 120 Millionen Mark, so daß mit diesen beiden Summen der Verbesserung des Straßenwesens die Grundlage gegeben werden könnte. Die unbedingt in Erscheinung tretende Zunahme der Kraftwagen wird dann Jahr für Jahr den steuerlichen Betrag erhöhen, so daß auch im Straßenwesen der Grundsatz zur Geltung kommen wird, daß der Benutzer der Straße zu den Kosten beizutragen hat.

Die Anforderungen des Automobilisten an Straßenbau und Straßenverkehr“ behandelte Direktor Lauber. Er betonte, daß er in tausenden Kilometer die deutschen Straßen befahren und dabei die Art und die Einflüsse der Straßenbeden auf den Kraftwagen genügend kennengelernt habe. Nach seiner Ansicht bilden die Oberflächenteerungen ebenfalls Schlaglöcher, die dem Kraftwagenfahrer in jeder Beziehung hinderlich sind. Der jetzt aufkommende Asphalt auf den Landstraßen fährt sich bei trockenem Wetter ganz gut, aber bei feuchter und nasser Witterung sei die Gleitgefahr eine sehr große. Betonstraßen mit etwas rauherer Oberfläche befahren sich angenehm. Das Kleinpflaster ist das Beste, doch soll man sich hüten, die Dimensionen der Steine zu vergrößern. Aber auch Makadamstraßen, beispielsweise in der Schweiz, geben zum Tadel keinen Anlaß, wenn sie in stand gehalten sind und keine Schlaglöcher aufweisen. Unangenehm sind noch die besonders in Ortsdurchfahrten noch vorhandenen großen Wölbungen der Straßen, diese begünstigen die Schleudergefahr ungemein. In Norddeutschland findet man noch vielfach die sogenannten „Sommerwege“, die für die Landwirtschaft angeblich unentbehrlich seien, aber von dieser gar nicht benutzt werden. Diese müßten verschwinden, zudem diese Sommerwege insofern für den Automobilisten eine Gefahrenquelle seien, daß er beim Einbiegen in diese oft in dem Sande versinkt und Schaden leidet. Bei Straßenbauten müssen auch die oft sehr rigorosen Sperrungen, die zum Teil zu sehr weiten Umwegen nötigen, verschwinden. Die Straßen selbst können, wie dies besonders in Sachsen geschieht, zur Hälfte umgebaut werden, während die andere Hälfte noch dem Verkehr offen steht. Fernstraßen und reine Autostraßen sind für den Kraftwagen nicht das zu Erstrebende, obwohl wir uns daran gewöhnen müssen, mit den Kraftwagen Schnelligkeiten von 90 bis 120 Kilometer als das Gegebene zu betrachten. Die Chausseebäume stehen dieser Entfaltung der Schnelligkeit des Kraftwagens im Wege. Die Sicherheit des Verkehrs auf der Landstraße muß vor allem Be-

achtung finden. Schwere Strafe droht dem, der den Eisenbahnverkehr durch Hemmungen in Gefahr bringt. Der Kraftwagen auf der Landstraße übertrifft die Schnelligkeit der Eisenbahnen, und jeder, der diesem Verkehr in beabsichtigter oder fahrlässiger Weise Hindernissen entgegenstellt, müsse genau so bestraft werden. In spezialisierter Weise stellte der Vortragende zum Schluss die Forderungen der Automobilisten fest, die sich aus Vorstehendem ergeben.

Im Rahmen dieser Strafenbauart wurden auf dem Gelände der Messe Straßenbaumaschinen, besonders Rammmaschinen, vorgeführt, die in einem weiteren Artikel in der Oktobernummer unserer technischen Beilage besprochen werden. Zugleich aber fanden an weiteren zwei Tagen Straßenbeschäftigungen in großem Umfang statt. Dabei konnte man wiederum feststellen, daß eine Reihe dieser neuen Straßendecken, trotzdem sie erst 1 1/2 Jahre unter Verkehr liegen, ihre Befähigung nicht erbracht haben. Im besonderen waren es einige Teer- und Betonstraßen, die die Erwartungen nicht erfüllten. Die auf der Straße Leipzig-Merseburger aufgebrachte Soliditbetondecke mußte infolge falscher Aufbereitung des Betons durch eine andere Straßendecke ersetzt werden, nachdem sie ein reichliches Jahr gelegen hatte. Später soll auf die gewonnenen Resultate in dieser Hinsicht noch zurückgekommen werden.

## Klageführung bei Doppelanspruch entlassener Arbeitnehmer aus dem Betriebsrätegesetz und aus dem Arbeitsvertrag.

Nach den § 84 bis 87 des Betriebsrätegesetzes hat die Betriebsvertretung den Entlassungsschutz durchzuführen. Dieses Recht ist nach unbestrittener herrschender Meinung so aufzufassen, daß die Betriebsvertretung in ihrer gesetzlichen Eigenschaft für entlassene Arbeitnehmer ein Urteil auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung erstreiten kann. Wenn der betreffende entlassene Arbeitnehmer außerdem noch Rechtsansprüche verwirklichen will, die sich aus seinem Arbeitsvertrage ergeben, dann kann eine derartige Klage von der Betriebsvertretung in ihrer gesetzlichen Eigenschaft nicht geführt werden, unbeschadet natürlich von dem Recht des entlassenen Arbeitnehmers, mit der Vertretung seines Anspruchs aus dem Arbeitsvertrage auch ein Betriebsvertretungsmitglied zu betrauen, soweit dieses Betriebsvertretungsmitglied dazu die notwendige Zeit hat, denn der Arbeitgeber ist in solchen Fällen weder verpflichtet Urlaub zu erteilen, noch Verdienstausschlag und Aufwand zu vergüten. Solche Streitigkeiten, die neben dem Anspruch auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz gleichzeitig auch aus dem Arbeitsvertrag entstehen können, sind vor allem: Ansprüche auf die Differenz zwischen wirklich gezahltem Lohn und dem höheren Tariflohn, Ansprüche auf Abgeltung des Urlaubs, Ansprüche auf Herausgabe der Arbeitspapiere, etwaige Arbeitskleidung oder von eigenen Werkzeugen, vor allen Dingen aber Lohnansprüche bei fristloser Entlassung, die nach Ansicht des entlassenen Arbeitnehmers unberechtigterweise ausgesprochen worden ist.

In dem letzteren Falle kann ja bekanntlich auch die Betriebsvertretung ihre Streitigkeit auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung nach § 84 Absatz 2 BtRG damit begründen, daß ein Grund zur fristlosen Entlassung nicht vorliegt. Das bedeutet aber alles nicht, daß die Betriebsvertretung in ihrer gesetzlichen Eigenschaft beide Klagen führe, also nicht nur die Weiterbeschäftigung und Entschädigung, sondern auch den Lohnanspruch erstreiten kann, vielmehr kann — das sei nochmals ausdrücklich hervorgehoben — auch nach dem heute geltenden durch das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffenen Recht die Betriebsvertretung ausschließlich den Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung erstreiten, während Klagen über Forderungen aus dem Arbeitsvertrage nach wie vor von dem einzelnen Arbeitnehmer zu führen sind. Bis zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes am 1. Juli 1927 galt der frühere § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes, wonach in den Fällen fristloser Entlassung Aussetzung der Einspruchsklage zu erfolgen hatte, damit die Begründetheit der fristlosen Entlassung im besonderen Gerichtsverfahren entschieden werden konnte. Einem derartigen Aussetzungsantrage mußten die früheren vorläufigen Arbeitsgerichte stattgeben. Auch hieraus ergibt sich, daß die Betriebsvertretungen in ihrer gesetzlichen Eigenschaft arbeitsvertragliche Ansprüche einzelner Arbeitnehmer nicht verfolgen können. Außerdem hatte diese bisherige Regelung ihren begründeten Sinn in der verschiedenartigen Zuständigkeit, die Klage auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz war bei den vorläufigen Arbeits-

gerichten anzubringen, die Arbeitsvertragsklage dagegen bei den Amtsgerichten oder Gewerbe- oder Kaufmannsgerichten, in manchen Fällen sogar bei den Landgerichten. Seit dem 1. Juli 1927 besteht für alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einschließlich derjenigen, welche die Betriebsvertretungen durchzuführen haben, die allgemeine Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden. Infolgedessen konnte der frühere § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes in Wegfall kommen. Nicht geändert hat sich, wie schon wiederholt hervorgehoben, die Rechtslage insofern, als Klagen auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung und Klagen aus dem Arbeitsvertrage nicht zusammen von der Betriebsvertretung durchgeführt werden können, sondern daß die Betriebsvertretung nur für die erstere Klageart, dagegen die einzelnen Arbeitnehmer ausschließlich für die letztgenannten Klagen zuständig sind.

Es ist außerordentlich charakteristisch, daß diese Tatsachen von keinem der vielen Kommentatoren des Arbeitsgerichtsgesetzes, auch nicht von den gewerkschaftlichen Kommentatoren bisher auch nur andeutungsweise beachtet worden ist. Auch in der Literatur über das Arbeitsgerichtsgesetz findet man keinerlei Hinweise, sondern im Gegenteil Abhandlungen, die geradezu die Annahme rechtfertigen, als ob die Verfasser der Meinung wären, daß sich in den Klagebefugnissen der Betriebsvertretungen insoweit Änderungen vollzogen hätten, als die Betriebsvertretungen nunmehr auch Arbeitsvertragsklagen entlassener Arbeitnehmer zu führen in der Lage wären. Auch Platon schreibt in seinem neuesten Kommentar zum Betriebsrätegesetz, Seite 379:

„Der klagende Arbeitnehmer kann künftig in Fällen dieser Art gleichzeitig seinen Anspruch auf Restlohn oder Restgehalt für die Zeit bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist geltend machen und unter Beobachtung der Formen und Fristen des § 86 die Klage auf Weiterbeschäftigung oder Entschädigung aus § 87 unter den materiellen Voraussetzungen des § 84 Nr. 1—4 erheben, allerdings er will, auch nur die eine oder nur die andere Klage anstrengen.“

Das ist richtig, aber nur für die Fälle, wo nach § 86 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes die Betriebsvertretung von der Erhebung der Klage Abstand nimmt und dem betroffenen Arbeitnehmer anheimstellt, selbst das Arbeitsgericht anzurufen. Scheidet also die Betriebsvertretung für die Klageführung überhaupt aus, dann kann natürlich ohne weiteres der entlassene Arbeitnehmer sowohl die Klage auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung als auch die Klage auf Restlohn usw. unmittelbar selbst führen. Will jedoch die Betriebsvertretung die Klage auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung führen, was auch in Zukunft regelmäßig der Fall sein wird und hat der entlassene Arbeitnehmer noch eine Forderung aus dem Arbeitsvertrag, dann sind zwei Klagen notwendig: eine Klage der Betriebsvertretung im Auftrage der Belegschaft auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung, eine zweite Klage des Arbeitnehmers auf die Begleichung des Restlohnes oder über eine andere Forderung aus dem Arbeitsvertrag. Beide Klagen hängen natürlich ihrem inneren Wesen nach sehr eng zusammen, und es wäre praktisch selbstverständlich geradezu unverantwortliche Zeit- und Geldverschwendung, wenn das Arbeitsgericht, das doch nunmehr für beide Klagearten zuständig ist, denselben Tatbestand zweimal ermitteln wollte. Auch für die Betriebsvertretungen und den entlassenen Arbeitnehmer wäre das unpraktisch, schon in bezug auf die Heranziehung eines Prozessvertreters, der ja dann ebenfalls alle Schriftsätze zweimal, für jede Klage also besonders, auszufertigen hätte, trotzdem der Inhalt der Schriftsätze in beiden Fällen der gleiche sein muß.

Diese Schwierigkeiten können nur dadurch behoben werden, daß Betriebsvertretung und entlassener Arbeitnehmer auf Grund von § 60 der Zivilprozessordnung als Streitgenossenschaft gemeinsam klagen. Der genannte Paragraph lautet:

„Mehrere Personen können auch dann als Streitgenossen gemeinschaftlich klagen oder verklagt werden, wenn gleichartige und auf einem im wesentlichen gleichartigen tatsächlichen und rechtlichen Grunde beruhende Ansprüche oder Verpflichtungen den Gegenstand des Rechtsstreits bilden.“

Diese Voraussetzungen liegen in den vorstehend geschilderten Klagefällen vor. Betriebsvertretung und entlassener Arbeitnehmer haben sich also zu verständigen und über beide Forderungen eine gemeinsame Klage einzureichen. Geschieht dies nicht, dann kann sich die eine Klage der Betriebsvertretung nur auf Weiterbeschäftigung und Entschädigung, die andere Klage des Arbeitnehmers nur auf Erfüllung der Forderung aus dem Arbeitsvertrage beziehen. Aber in solchen Fällen hat es nach § 147 der Zivilprozessordnung nunmehr das Arbeitsgericht in der Hand, die Sache

zweckmäßig zu vereinfachen. Dieser Paragraph lautet folgendermaßen:

„Das Gericht kann die Verbindung mehrerer bei ihm anhängiger Prozesse derselben oder verschiedener Parteien zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung anordnen, wenn die Ansprüche, welche den Gegenstand dieser Prozesse bilden in rechtlichem Zusammenhange stehen oder in einer Klage hätten geltend gemacht werden können.“

Die Betriebsvertretungen und die entlassenen Arbeitnehmer müssen diese Rechtslage genau beachten, da andernfalls große Schwierigkeiten entstehen. Wenn wirklich ein Arbeitsgericht in Unkenntnis der tatsächlichen Rechtslage eine nur von der Betriebsvertretung geführte Klage, die sich auf beide Klagearten erstreckt, annimmt, durchführt und den Forderungen der Betriebsvertretung durch Urteil stattgibt, dann wäre der Teil des Urteils, der von der Betriebsvertretung erstritten worden ist, trotzdem sie zur Führung von Klagen aus Arbeitsverträgen gar nicht in der Lage ist, nichtig. Daraus können sich außerordentliche Schwierigkeiten bei der Zwangsvollstreckung und sehr große Verzögerungen ergeben.

Weiter ist zu beachten, daß, sofern von den § 60 bzw. 147 der Zivilprozessordnung Gebrauch gemacht wird, die Kosten nach § 63 des Arbeitsgerichtsgesetzes nur insoweit außer Ansatz bleiben, als sie sich auf den Teil der Klage erstrecken, den die Betriebsvertretung geführt hat, während die Kosten für den andern Teil der Klage, den der entlassene Arbeitnehmer führt, diesem gegenüber im Falle des Unterliegens zur Anrechnung kommen. Im Falle des Obliegens hat der Arbeitgeber natürlich die gesamten Gerichtskosten für beide in einer Klage anhängig gemachten Klagenansprüche in voller Höhe zu tragen. Die in der wissenschaftlichen Literatur außerdem noch versuchte Beweisführung, daß auf solche Weise mittelbar auch Entlassungsschutzstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz vor dem Reichsgericht revisionsfähig werden können und daß die Sprungrevision sich auch auf diese Entlassungsschutzstreitigkeiten beziehe, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Die Streitigkeiten aus den § 86/87 des Betriebsrätegesetzes sind nach dem § 8 Absatz 3 bzw. § 72 Absatz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes immer von der Revision ausgeschlossen. Das bezieht sich auch auf § 76 des Arbeitsgerichtsgesetzes, der die Bestimmungen über die Sprungrevision enthält, trotzdem sich in diesem Paragraphen selbst ein Hinweis auf diesen Ausschluß nicht befindet. Ein solcher Hinweis ist aber auch überflüssig, weil der § 76 ein Teil des Abschnittes über Revisionsverfahren ist und der § 72 dieses Abschnittes die gesamten Grundsätze enthält, welche überhaupt für die Revision gelten. Infolgedessen können Streitigkeiten aus den § 86/87 des Betriebsrätegesetzes niemals revisionsfähig sein. Die Sprungrevision kommt deshalb schon praktisch nicht in Betracht, weil der unbedingt vorgeschriebene Mindeststreitwert von 4000 Reichsmark bei solchen Streitigkeiten selten erreicht wird und weil es in der Hand der Parteien liegt, ob sie die Sprungrevision wollen oder nicht und weiter der Reichsarbeitsminister bei derartigen Streitigkeiten niemals die Sprungrevision in den Fällen, wo sich die Parteien nicht einigen, zulassen wird, da hier regelmäßig ein Interesse der Allgemeinheit an der schnellen Entscheidung eines derartigen Streites nicht vorliegt.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesamt:

1. Gau NO: In Berlin-Brig die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs.
2. Gau: In Döbitz und Klinga (Sachsen) die Staatlichen Hartsteinwerke wegen dauernden Lohnhöhen.
3. Gau: Die Steinfirmen Müller in Schladen, N. u. G. Höhe in Vorschelde haben trotz wiederholter Ermahnung keine Wohlfahrtsbeiträge abgeführt.
4. Gau: In Köln das Marmorwerk Scheer wegen Maßregelung.
5. Gau: In Legernau (Baden) der Betrieb Driner. — In Bedentheim bei Reichenbach (Odenwald) der Betrieb Johann Wilhelm. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden.
6. Gau: In Hlonheim für Steinmehlen sämtliche Betriebe wegen dauernden Lohnhöhen.

Streit:

1. Gau: In Siegnitz bei der Firma Fingas (Steinarbeiter).
2. Gau: In Dessau Steinmehlen. — In Halberstadt in dem Grabmalbetrieb Dreier u. Sohn.

## Von den ältesten Steinarbeitern.

(Nachdruck verboten.)

Als der Urmench schon sich einer gewissen Kultur näherte und sich Wohnstätten zu errichten verstand, war er noch lange nicht so weit, zu solchen Werken sich der Steine zu bedienen, da es ihm allerdings noch an Werkzeugen zur Bearbeitung des Gesteins fehlte und andererseits zahlreiches anderes leichter zu behandelndes Material zu Gebote stand. Später und namentlich im sogenannten klassischen Altertum bildete der Stein das wichtigste Baumaterial. Er wurde wohl zuerst nur in Form von Findlingen zusammengetragen. Später jedoch, wie Dr. Neuburger in seinem Werke über die Technik des Altertums schildert, auch bergmännisch gewonnen. Aus der Zeit zwischen 3000 bis 4000 v. Chr. sind uns noch die gewaltigen Steinbrüche von Turra bei Kairo erhalten, die den Beweis liefern, daß man damals im Bergbau schon vom gewöhnlichen Tagebau zur Anlage von Schächten übergegangen war. Die Anlage und der Betrieb solcher Steinbrüche und Bergwerke wurde bei fast allen Völkern des Altertums nach gleichen Grundzügen gehandhabt. Die Arbeiter in dieser Zeit waren fast stets Sklaven oder Verbrecher. Dieser Umstand erklärt, warum die verwendeten Hilfsmittel Jahrtausende hindurch so ziemlich die gleichen geblieben sind. Die Maschine hat den Zweck, die Arbeit des Menschen zu erleichtern oder Zeit und Arbeitskräfte zu sparen. Den Sklaven brauchte man es nicht leicht zu machen, man hatte kein Mitgefühl mit ihm und seinem harten Los, das ihn bis zu seinem Ende in den finsternen Tiefen der Erde oder in Steinklüften unter Qualen und Entbehrungen festhielt. Sklaven gab es zumal meist im Ueberflusse, nach Feldjagen gewöhnlich so viele, daß man sie in großen Mengen hinrichtete. Daher kommt es, daß in fast allen Unternehmungen des Altertums mit äußerst einfachen Hilfsmitteln gearbeitet wurde. In den von den Römern und Karthagern bearbeiteten Minen von Rio Tinto und Iberis in der spanischen Provinz Huelva ging die Einfachheit dieser Mittel so weit, daß die in den Bergwerken beschäftigten Sklaven die über dem erzhaltigen Gestein lagernden Tonföcher mit den Händen abtragen mußten. Man sieht im Ton der alten Gruben heute noch Tausende von Fingerabdrücken, an denen man eine merkwürdige Beobachtung machen kann. Der Daumen ist nämlich durch die Eigenart der Arbeit ganz besonders entwickelt, genau so, wie er ja auch jetzt noch bei manchen Arbeitern bzw. Handwerkern eine besondere Entwicklung aufweist. Die Zyklopenmauer gehört zu den ältesten Steinbauarten. Sie entstand dadurch, daß man rohe, unbehauene Steine ohne jegliche Verbindungsmittel übereinanderlegte. Die Zwischenräume zwischen ihnen füllte man dann durch hineingestopfte kleinere Steine aus. Diese oft aus riesigen Blöden hergestellten Mauern erreichten schon im Altertum, als man sie nicht mehr in dem Ausmaße herstellte, Bewunderung. So haben die Mauern von Tyrus, die aufgetürmten Felsen gleichen, und die schon von Homer und Hesiod erwähnt werden, auch Paufanias zum höchsten Erfahren hingereift, wenn er schreibt: „Die Mauer der Stadt, die allein von den Trümmern noch übrigblieb, ist ein Werk der Zyklopen und aus unbehauenen Steinen erbaut. Ein jeder derselben hat die Größe, daß ein Ochse Maul und auch nicht den kleinsten aus seiner Lage verrücken könnte.“ Darüber, wie man solche Mauern herstellte, lassen sich nur Vermutungen äußern. Zu polygonalen Mauern kam man, indem man den rohen Stein nahm und seine Seiten unter ungefährem Beibehalten seiner ursprünglichen Form so bearbeitete, daß sich Vielecke von allerdings ungleichmäßiger Seitenlänge und dadurch ungleichmäßiger Form ergaben.

Die Blöcke legte man dann so aneinander, daß sie sich mit möglichst dichten Fugen aneinanderschlossen. Endlich legt sich der Quaderbau aus rechteckig behauenen Blöden zusammen. Vor allem in Rom bildeten die antiken Quaderbauten geradezu Steinbrüche, aus denen dann das Mittelalter sein Baumaterial bezog. Die Ausführung der alten Quaderbauten geschah entweder durch ein Uebereinanderstücken der Steine ohne Bindemittel oder aber man verklammerte sie mit Eisen. Zu diesem Zwecke wurden in entsprechende Stellen der sich berührenden Flächen Vertiefungen eingehauen, in die man einen Eisenstab einsetzte. Die Vertiefung wurde dann mit Blei ausgegossen. Die griechischen Bauten erhielten außer den wagerechten auch noch senkrechte Dübel. Durch diese wird ein seitliches Ausweichen der Schichten gegeneinander verhindert. Die Dübel sind in der Mitte der oberen Fläche des unteren Steines in eine dort eingemeißelte Höhlung mit Blei ausgegossen. Sie ragen aus dieser Fläche senkrecht hervor und greifen mit etwas Spielraum in das entsprechende Loch der Unterfläche des oberen Steines ein. Ein Vertiefen in Blei wird in dieser nicht vorgenommen. Die wagerechte Verklammerung zweier benachbarter Steine erfolgt dadurch, daß über die Grenzflächen hinweg eine Bettung in die obere Fläche eingemeißelt wird. Dann wird die die Form eines doppelten T aufweisende Eisenklammer eingesetzt. Hierauf wird um den oberen Rand der Bettung herum ein Lronrand aufgesetzt. Die so gebildete tiefe Wanne wird mit Blei ausgegossen, das die Eisenklammer vollkommen bedeckt. Nach Abnahme des Lronrandes wird von dem über den unteren Stein emporgelagerten Bleifloß so viel weggenommen, daß er in die Bettungen an den unteren Flächen der oberen Steine paßt. Diese Art der Verbindung dauerte, wie zahlreiche antike Bauten lehren, Jahrtausende. In ähnlicher Weise fügte man auch die einzelnen Trommeln großer Säulen zusammen. In bezug auf die Heranziehung der Steine galt der Grundsatz, daß man das Material im allgemeinen daher nahm, wo man es gerade am nächsten fand, und daß man nur für besondere Zwecke bestimmte Sorten aus größerer Ferne herbeischaffte. So ist Tyrus aus dem in der Nähe befindlichen Kalkstein erbaut. In Rom finden sich Steine von der ganzen italischen Halbinsel, vor allem aber solche aus den in der Nähe gelegenen Brüden, an anderen Orten wieder verwendete man Sandstein. Aber überall zeigt sich das Bestreben, den Stein aus möglichstster Nähe zu beschaffen. Schon in alten Zeiten sprengte man die Steine dadurch aus und trennte man größere Steine in kleinere, in denen man sie mit Reihen von Löchern verließ. In diese Löcher wurden Holzteile hineingesteckt, die man dann durch Begießen mit Wasser zum Aufquellen brachte. Dörpfeld fand in den Gesteinen bei Tyrus noch derartige Löcher. Diese primitive Technik genügte, um die zum Bau der Mauern dieser Stadt verwendeten Steinblöcke von zwei bis drei Meter Länge, ein bis zwei Meter Dicke und ein Meter Breite herauszusprengen. Das Gewicht einzelner Riesenstücke erreicht 20 000 Kilogramm. Diese Blöcke sind jedoch noch lange nicht die größten, die im Altertum von den damaligen Steinarbeitern geschaffen wurde. Der Sockel des Jupitertempels in Baalbeck enthält Steine von geradezu gigantischer Größe. Man hat in den in der Nähe gelegenen Steinbrüchen bearbeitete Bausteine aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus gefunden, die bei einer Breite von 4,26 Metern und einer Dicke von 4,6 Metern eine Länge von nicht weniger als 21 Metern aufweisen. Ihr Gewicht beläuft sich ungefähr auf eine Million Kilogramm. Fast möchte es unerklärlich erscheinen, wie man solche Steine fortzuschaffte und sie auf die Höhe der Bauten hinaufhob, wenn man nicht eben wüßte, daß man damals mit Menschenmassen arbeitete, die unserer Technik und ihrem Bestreben, Menschenarbeit

durch Maschinenarbeit zu ersetzen, vollkommen fremd geworden sind. Unter Umständen wurden derartige Steinkolosse sogar noch weite Strecken Landes fortgeschafft. In Ravenna steht das wahrhaftig um 520 nach Christus errichtete Grabmal Theodorichs, das mit einer aus einem einzigen Steine hergestellten Riesenkuppel von nicht weniger als elf Meter Durchmesser bedeckt ist. Der Stein ist nicht in der Nähe gebrochen, sondern aus Ägypten, wahrscheinlich auf dem Wasserwege, herbeigeschafft, hat also trotz seines Riesengewichtes einen weiten Weg zurückgelegt, ehe er am Orte seiner Bestimmung eintraf, wo es wiederum des Aufwandes vieler Menschen und gewaltiger Kräfte sowie hoher Anrumpungen bedurfte, um ihn auf seinen jetzigen Platz heraufzuführen. Ferner befinden sich aus einem Blöcke hergestellte Säulen von elf Meter Höhe in den Resten der Säulenhalle von Palmyra, und so treffen wir überall im Altertum auf die Spuren einer antiken Steinbearbeitungstechnik, die auch vor den gewaltigsten Aufgaben nicht zurückschreckt. Diese Technik läßt sich bis in die Vorzeit zurückverfolgen und bediente sich stets sehr einfacher Werkzeuge. Außer durch Sprenglöcher und Holzflöße zerkleinerte man die Steine auch mit Hilfe von Messern oder Klingen, die im Anfang aus Holz, Knochen oder Horn hergestellt waren. Sie allein vermochten wegen ihrer Weichheit eine Durchtrennung des Steines freilich nicht zu bewirken, schiffen sie sich doch auf ihm glatt ab. Deshalb streute man feuchten Sand zwischen sie und die zu bearbeitende Steinfläche. Später benutzte man dann Werkzeuge aus Bronze, ferner solche aus gehärteter Bronze sowie aus Eisen und Stahl. Nach Ägyptens Beiztje sollen die alten Ägypter Sägeblätter verwendet haben, deren Schneiden mit Edelsteinen besetzt waren. Bei den Römern ist der Gebrauch derartiger Edelsteinen nicht nachgewiesen, doch läßt sich aus gewissen Anzeichen vermuten, daß sie zur Durchtrennung gewisser Gesteine wie zum Beispiel des Granits nicht nur Sand, sondern vielleicht sogar Stahlsand, das heißt ein Gemenge von Sand und Stahlteile verwendeten, das unter die Zähne des schwach gekrümmten Sägeblattes gestreut wurde. Wegen die Verwendung von Edelsteinen spricht der sehr enge Schnitt an noch aufgefundenen halb bearbeiteten Steinen, der auf die Benutzung eines schmalen Sägeblattes schließen läßt. Das Einstreuen von gewöhnlichem Sand erwähnen auch der Architekturschriftsteller Vitruvius und der bekanntere Plinius. Während aus den Ausführungen des Vitruvius hervorgeht, daß man für härteres Gestein ungezahnte, für weiches dagegen gezahnte Sägen verwendete, weiß Plinius anschließend auch auf die im Plinius erwähnte Verwendung von Sand hin, wonach der beste Sand der von Aethiopen sei. Der indische sei, ebenso wie der von Nagos und Koptos so weich und erbege deshalb eine rauhere Schnittfläche. Die von Vitruvius angegebene ungezahnte Steinsäge scheint ein Drahtseil gewesen zu sein, wie man deren zu dieser Zeit schon besaß und für deren Verwendung man bisher eigentlich keine richtige Deutung gefunden hat, da sie nur in kurzen Längen aufgefunden werden konnten. Die Sägen wurden zunächst mit der Hand in Bewegung gesetzt, später verwendete man besonders durch Wasserkraft angetriebene Sägemühlen. Der gallisch-römische Dichter Decimus Magnus Ausonius, der etwa von 310 bis 396 nach Christus lebte, besingt in seinem Gedicht Mosella die im Aumeral stehenden Sägemühlen, in denen die für die Bauten der Kaiserstadt Trier bestimmten Steinplatten zerschnitten wurden. Einen besonders lebhaften Einblick in die römische Steinbearbeitungstechnik gewähren uns die Abhänge des Odenwaldes, insbesondere die des 516 Meter hohen Felsbergs. Sie sind mit Felsstrümmen bedeckt, in denen die römischen Steinarbeiter das Material zu den Bauten für die Städte Oppenheim, Mannheim, Mainz, Trier, Wiesbaden und Aachen los-

**Erledigt:** In Köln die Lohnbewegung der Steinmetzen mit Erfolg. — In Demitz-Thumitz wurde die Aussperrung der Granitsteinmetzen aufgehoben, obgleich die Schlussverhandlungen über den kritischen Tarif noch nicht abgeschlossen sind. Auch das bezirkliche Lohnabkommen für alle Berufsgruppen im Bezirk — neben dem Tarif — läuft am 30. September ab. Dieser Hinweis muß von den arbeitstüchtigen Kollegen außerhalb unseres Bezirks, wenn sie sich vor Enttäuschungen schützen wollen, entsprechend beachtet werden.

\*

**Die Gefahren der Steinbrucharbeit.** Im Kirchbruch zu Beucha, der Firma Günther u. Fiedler gehörend, kam am 6. September der Kollege W i l l e d t 21 Jahre alt, durch eigene Schuld zu Tode. Es scheint dort, wie anderwärts manchmal auch, die Unfälle zu herrschen, mit der Schwebbahn zu fahren, nur um einige Meter Weg zu sparen. Wie wir erfahren konnten, fuhr der Verunglückte auf einem sogenannten mit Risten beladenen Hund der Schwebbahn. Der Hund eckte an eine Mauer an, wodurch die Klammer der Kette, die den Schwebbahnwagen oder Hund hielt, sich löste; Wagen, Risten und unser Kollege stürzten in die Tiefe. Der Kollege starb nach kurzer Zeit.

Es wäre hier unbedingt festzustellen, wer von den Verantwortlichen das Mitschuldigen gebildet hat. Trotz aller Hinweise und Warnungen, die doch sicher im Interesse unserer eigenen Kollegen liegen, kommen immer wieder derartige Unfälle vor. Der oben geschilderte Fall, dem ein jugendlicher Kollege durch eigene Schuld zum Opfer fiel, sollte Veranlassung sein für die erfahrenen, älteren Kollegen, hier ganz energig durchzugreifen. Wer so etwas duldet, ist viel schlimmer wie ein Fehler; er macht sich mitschuldig an dem Tode seines Arbeitskameraden und ist dadurch auch mitschuldig an dem Leid der Angehörigen des Verunglückten.

**Ueber das furchtbare Sprengungslud im Basaltsteinbruch an der Landsburg im Bezirk Kassel,** über das wir in voriger Nummer kurz berichtet haben, sind die Voruntersuchungen fortgesetzt worden. Der Regierungspräsident hat im Beisein des Gewerbebevollmächtigten und des Vertreters des zuständigen Landrates sowie einiger sonstiger Sachverständigen und unter Hinzuziehung der Betriebsleitung und des Betriebsrates die Unfallstelle besichtigt und die Zeugen, soweit sie etwas auszusagen konnten, angehört. Es steht fest, daß die Sprengstoffladung im Gewicht von 1850 Kilogramm bereits in den beiden Seitentammern des 16 Meter tiefen Sprengstollens untergebracht worden war. Von der etwa 90 Mann starken Belegschaft des Betriebes waren zwei Schießmeister und neun Mann mit dem Zumauern der Sprengstollentammern beschäftigt. Diese unmittelbaren Augenzeugen sind sämtlich tot. Die Vorkehrungen für die elektrische Sprengung waren noch nicht getroffen, da die Sprengung selbst erst am nächsten Tage stattfinden sollte. Der verwendete Sprengstoff, Ammonit 5, hat bisher zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Der noch auf dem Werk befindliche kleine Rest von Patronen wurde in ordnungsmäßiger Beschaffenheit vorgefunden. Offenes Nicht ist im Stollen offenbar nicht verwendet worden. Die elektrische Zündmaschine war noch nicht angeschlossen. Auch das Vorliegen verbotswidriger Rauchens wird von der Arbeiterschaft bestritten. Infolgedessen ist über die Ursache der Katastrophe bisher keinerlei Feststellung möglich gewesen. Die auszuführenden Aufräumungsarbeiten, die vielleicht neue Anhaltspunkte gewähren, erfordern große Vorsicht, da womöglich noch die Sprengstoffkammer gefüllt ist, außerdem an der fast 40 Meter hohen Abbaumand zahlreiche Felsstücke gelockert sind und erst sorgfältig entfernt werden müssen. Jedenfalls ist Vorsorge getroffen, daß jede Spur, die auf die Ursache hindeuten könnte, mit besonderer Sorgfalt verfolgt wird. Von den 11 tödlich Verunglückten (der 12. Verunglückte starb auf dem Transport) sind nur drei einigermaßen Erkennbare geborgen. Außerdem sind zehnstreife einzelne Leichenteile gesammelt worden, die zum Teil sogar an den Bäumen der nächsten Umgebung gehangen haben.

Die Betriebsleitung machte einem Berichterstatter des „Kasseler Tageblattes“ folgende Angaben:

„Wir haben den Basaltbruch Landsburg seit mehr als fünf- undzwanzig Jahren in Betrieb. Es ist wohl einer der größten unseres Bezirks und umfaßt eine Arbeiterbelegschaft von mehr als einhundert Mann. Der Betrieb hat eine riesige Produktion, die zeitweise aufs stärkste angepannt werden muß, um den starken Lieferungsanforderungen entsprechen zu können. Der sehr ausgedehnte Betrieb hat jahrzehntelang unseren Ansprüchen genügt, ohne daß wir mit Sprengungen neues Material freilegen mußten.“

brachen. Später wurde diese Stätte verlassen. Die heute noch dort herumliegenden, mehr oder minder fertig bearbeiteten Steinblöcke lassen uns wichtige Einzelheiten im Verfahren der altrömischen Steinarbeiter bei ihren Arbeiten erkennen. Die Blöcke liegen in allen Stadien der Bearbeitung vor. Da ist zum Beispiel die sogenannte Pyramide, die durch zwei horizontale Keilschnitte in drei mächtige Stücke gespalten wurde. Ferner der Altarstein, von dem bereits zwei zu Säulen bestimmte Balken losgetrennt sind. Er ist technisch der interessanteste von allen dort befindlichen Teils der altrömischen Steinbearbeitungskunst. Seine Länge beträgt drei bis fünf Meter, seine Höhe 1,80 Meter. Tiefe Sägeschnitte von bewundernswürdiger Exaktheit zeigen die Absicht, weitere Balken von 52 und 62 Zentimeter Höhe zu gewinnen. Den Sägeschnitten wurden Keilschnitte hinzugefügt und durch Abteilen das gewünschte Werkstück herausgeprengt. Dabei nahm die Bruchfläche von selbst eine etwas runderliche Form an, die bei der weiteren Abrundung mit verwendet werden konnte. Das hierzu verwendete Sägeblatt muß eine Länge von mindestens 4½ Meter gehabt haben und erzeugte einen Schnitt von nur vier Millimeter Breite, also nicht mehr als die modernsten Gattersägen. Noch viele andere Granitblöcke zeigen Bearbeitungs Spuren. Großes Interesse beansprucht auch die sogenannte Riesensäule, die am oberen Ende des großen Felsenmeeres am Wege nach dem Dorfe Reichenbach liegt. In der Länge mißt sie 9,25 Meter, in der Höhe am unteren Ende 1,29 Meter, am oberen 1,05 Meter, was einer Masse von ungefähr neun Kubikmeter, das heißt rund 500 Zentner Gewicht gleichkommt. Eine zweite Säule von fast denselben Ausmaßen, nur weniger vollendet, liegt unweit davon. Beim Ausbrechen von Säulen verfuhr man in der Weise, daß man an einem Blöcke die Länge der Säule durch tiefe Einschnitte festlegte. Dann wurde eine Halbsäule fertig ausgearbeitet. Nun meißelte man längs der Seiten dieser Halbsäule eine tiefe Furche in den Block und in diese zahlreich Keilschnitte. Nach dem Einsetzen und Begießen der Keile mußte infolge des halbkreisförmigen Verlaufs der beim Quellen der Keile entstehenden Drucklinien die Rückseite der Säule konvergenz herauspringen. Dieses Verfahren wurde bei den Ägyptern und später bei den Römern geübt. Die Griechen verwendeten in der Regel keine monolithischen Säulen, sondern setzten sie aus einzelnen Säulentrommeln zusammen, ein Verfahren, das übrigens auch die Römer in manchen Fällen nachahmten.

#### Die Schönheit.

Im „Simplizissimus“ wird erzählt:  
In einer sächsischen Kleinstadt betrat ich einen Buchladen. Vor mir verlangte eine Dame das neueste Heft der „Schönheit“.  
Die Buchhändlersfrau sucht lange in den Regalen. Vergebens. Endlich öffnet sie die Tür zu einem Hinterzimmer, wo ihr Mann sitzt, und ruft: „Richard, hast du die Schönheit hind'n? Ich kann bei mir vorne keine mehr finden.“  
„A, was soll d'n bei mir hind'n die Schönheit. Die mußst du unbedingt vorne ham, Clara!“  
„A, ich hab schon alles durchgegrämt. Da is se am weg.“  
„Vielleicht haste se vergoost?“  
„A, das mißt ich doch wissen!“  
„A, 's is manchmal nähr'ich!“

Erst in der Nachkriegszeit gingen wir dazu über, durch zwei besonders tüchtige Sprengmeister mit Ammonit dem Basaltgestein auf den Leib zu rücken. Natürlich ist die Wahl eines Sprengmeisters so verantwortungsvoll, daß wir uns nach langem Wählen für zwei Kräfte entschieden, die uns in den langen Jahren ihrer Wirksamkeit auch nicht enttäuscht haben. Mit derartig großen Sprengladungen, wie beispielsweise in dieser Woche vorgehen, haben wir im vorigen Jahre, teilweise auch in diesem Frühjahr, zum ersten Male gearbeitet. Die Sorgfalt und Umsicht, die glatte Abwicklung der Sprengungen liehen uns zu den Sprengmeistern unbedingtes Vertrauen haben. Wenn es am Freitagnachmittag zu dieser entsetzlichen Katastrophe kam, so stehen auch wir, was die Entstehungsurache anbelangt, vor einem Rätsel. Ob Menschenhand, ob höhere Gewalt oder ein Naturereignis zur vorzeitigen Entzündung führten, wer wagt das zu entscheiden... Auch wir müssen warten, bis die behördlichen Feststellungen getroffen sind.“

\*

In zwölf Familien hat die Sprengstoffkatastrophe schlimmes Leid hervorgerufen, hat in ihnen Wunden gerissen, brutal, plötzlich, Wunden, die nur ganz allmählich und kümmerlich durch die Zeit vernarben. In einer Familie hat das Unglück sogar den Vater nebst Sohn verschlungen. — Wir wiesen in der Nr. 37 bereits auf die ganz besonderen Verhältnisse hin, die einem Teil der Betriebe im Kasseler Steinbruchbezirk einen gewissen Stempel aufdrücken. Das trifft auch auf den Unglücksbruch zu! Gewerkschaftlich war dort kein Boden, war nichts zu machen. Ganz früher im christlichen Verband, dann im Baugewerksbund, nun wild. Der dortige Betriebsleiter hat nach den uns vorliegenden Unterlagen noch im Jahre 1924 den Arbeitern ein Schreiben vorgelegt, worin sie bei der Einstellung durch Unterschrift bekräftigen mußten, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören und täglich 10 Stunden arbeiten zu wollen. Tariflohn, Ueberstundenzuschläge, Staubzulage bekamen die dortigen Steinarbeiter nicht. Beschwerden wegen der ungesunden Ueberarbeit bei der Behörde brachten keinen Erfolg. Durch Eingreifen des Gewerberatens konnte erst die gesetzliche Betriebsvertretung gewählt werden, aber ihr Obmann wurde von dem Betriebsleiter auf alle mögliche Art und Weise schikaniert und drangaliert, bis er dann von selber ging. Durch den Druck der Betriebsleitung hatte in dem Steinbruch keiner die nötige Scheid, seine ihm laut der Reichsverfassung zustehenden Rechte zu wahren und zu vertreten. Der angeborene und energiegeladene Unteranengeist ist trotz der Gefährlichkeit der Steinbrucharbeit schwer, sehr schwer abzutreiben; der Kasseler Steinbruchbezirk liefert auch außer dem Unglücksbetrieb noch genügend Beweise dafür.

Das Vorstehende drängt sich in dieser Situation und trotz des Mitleids mit den Verunglückten und deren Familien in die Feder, weil die Firma in einem gefühlvollen Nachruf der Verunglückten gedenkt, deren Pflichterfüllung bei Lebzeiten besonders hervorhebt und ein dankbares Gedenken den Verunglückten bewahren will. Das ist und klingt alles recht gut und schön, aber zu „Ieter Pflichterfüllung“ der Arbeiter gehört auch eine solche der Firma bei Lebzeiten. Eine solche Pflichterfüllung besteht vor allem darin, die Rechte der Arbeiter zu respektieren; und wenn ein Betriebsleiter das nicht kann oder nicht will, dann eignet er sich zu allem anderen, nur nicht zum Betriebsleiter, der 100 Mann bei ihrer gefahrvollen und schweren Knochenarbeit betreuen, beraten und beaufsichtigen soll. Eine Firma, die das reaktionäre Verhalten des Betriebsleiters duldet, ist mitschuldig, weil sie den Mann schalten und walten läßt. In solcher Umgebung passieren merkwürdigerweise auch die meisten Unglücksfälle. Das mag hart klingen im Zusammenhang mit dem furchtbaren Unglück, und für Außenstehende mögen es Nebenächlichkeiten scheinen, nur für die Arbeiter, die im Betriebe stehen, sind es keine Nebenachsen. Die Arbeiter wollen, ja, sie wollen, daß ihnen wird, was ihnen zusteht! Eine alte gewerkschaftliche Erfahrung lehrt, daß, wo neben großen Betriebsgefahren, wie im Steinbruch, noch Rechtslosigkeit und brutale Unterdrückung sich breit macht, die Luft vorherrscht, in der die meisten Unglücksfälle entstehen. Es gibt leider Unternehmer, Betriebsleiter und Behördenvertreter, die das nimmer begreifen können.

\*

Wir organisierten Steinarbeiter haben mit Trauer die Kunde von dem großen Unglück im Kasseler Bezirk vernommen. Ständen die Verunglückten auch nicht in unseren Reihen, so dürfen wir nicht übersehen, daß sie ihr Leben geopfert haben, nicht freiwillig, nicht bewußt, denn der Beruf hat sie urplötzlich verschlungen; dadurch haben sie letzten Endes dem Moloch Kapitalismus den höchsten Tribut gezollt. Das wollen wir nicht vergessen; deshalb trauern wir mit den Hinterbliebenen der so jäh ums Leben gekommenen Steinarbeiter.

**Ein Musterbetrieb.** In der „Oberhessischen Zeitung“ sind schon mehrere Artikel über die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse bei den „Mainzer Basaltwerken, Lonsdorf“, erschienen. Es ist deshalb angebracht, auch an dieser Stelle darüber zu schreiben, vielleicht wirkt das auf die verantwortlichen Behörden doch etwas. Man höre und staune: Der in Frage kommende Betrieb liegt oberhalb Wesselbach und wird „die Beune“ genannt. Es arbeiten dort in diesem Frühjahr und Sommer zirka 200 Mann. Die „gesetzliche“ Arbeitszeit scheint dort 10 Stunden und mehr zu sein. Zuschlag für Ueber- und Nachtschicht? — unbekannt. Urlaub? — unbekannt. Die Arbeiter müssen sich noch Schlaglöcher sowie die Schippe stellen. Es wird dort fast alles im Afford für Hundelöhne geschuftet. Die Löhnung war früher halbmonatlich, ist jedoch seit Mai auf Wunsch des Chefs, Herrn Bertram, auf monatlich umgestellt worden, mit halbmonatlichem Voranschlag. Zu diesem Manöver gab es ein Faß Freibier. Ja sogar der Steinmangel wurde schon durch Freibier behoben, überhaupt fehlte es dort an Alkohol nicht und Betrunkene im Betrieb waren keine Seltenheit. Die Sache ging so weit, daß in dieser Hinsicht doch von seiten der Betriebsleitung eingegriffen werden mußte. Die sozialen Einrichtungen sind noch schlechter. Die Gebäude gleicht wirklich einem Sackfall. Die Ziegel sind zum Teil kaputt geschossen, so daß es hineinregnet. Zur Kaffeeverbereitung steht ein kleiner Kessel zur Verfügung, der unter freiem Himmel steht. Das nötige Wasser reicht bei weitem nicht aus. Inwendig steht aber der Kessel aus wie eine verunreinigte Klosettspülung. Das Trinkwasser wird in einem Zinkfaß von 500 Litern auf die Landstraße Gießen-Grünberg in die Sonnen- gas gestellt. Nun kann sich jeder vernünftige Mensch denken, wie das Wasser schmeckt. Das Verbandszeug steht im Maschinenraum eines Rohölmotors. Noch nicht einmal eine Halle für die Fahrräder der Arbeiter ist vorhanden; deshalb liegen die Fahrräder im Bruch und an der Landstraße herum, jeder Witterung ausgeliefert. Ein ganz gefährliches Treiben sind hier die Sprengungen. So werden fast jeden Tag manchmal hintereinander 10 bis 15 Schuß abgetan. Die Arbeiter müssen dann ihre Affordarbeit bis auf eine gewisse Entfernung verlassen, wo manchmal auch noch Sprengstücke hinfliegen. Obwohl erst vor kurzem dieses Treiben einen Kollegen tötete, hat die Behörde anscheinend noch nicht eingesehen, daß hier ein Unterfang für sämtliche Arbeiter vorhanden sein muß. Sogar Stollensprengungen wurden während der Arbeitszeit ausgeführt; dem Schauspiel sahen, nebenbei bemerkt, Herr Bertram und die hohe Weiblichkeit sowie der Jagdhund zu. Solche Zustände sind natürlich in der Hauptsache dort, wo keine Organisation besteht. Auch hier hat sich der Chef, Herr Bertram, einfach eine Rolle angemacht, die ihm gar nicht zukommt, ihn aber kennzeichnet. Als man voriges Jahr sich organisiert hatte, erklärte Bertram dem Betriebsobmann: „Ihr habt auch eine Organisation gegründet? Das dulde ich in meinem Betriebe nicht! Sie sind entlassen!“ Auch acht andere Kollegen, die der Sache treu blieben, wurden hinausgeschickt. So wurde die Organisation, die dem Fabrikarbeiterverband angehörte, einfach zerlegt und die Arbeiter liehen sich das auch gefallen. Hierbei spielte der Arbeiter Georg Wilsner aus Lonsdorf eine große Rolle. Der heutige Betriebsrat existiert nur von der Gnade des Herrn Bertram. In jüngster Vergangenheit hat der Betriebsrat zur Einführung einer neuen Ersatzrentenkasse von Berlin-Dichter-

rat erklärte) den Unfähigkeitsbeweis erbracht als Arbeitervertretung. Dieser Vorgang hatte einen Artikel in der Oberhessischen Zeitung zur Folge, mit der Ueberschrift „Betriebsräte, wie sie nicht sein sollen“. Es muß hier betont werden, daß das Betriebsratsmitglied Heinrich Dieck aus Hailshausen die Hauptrolle spielte.

Ihr Arbeiter auf der Beune, macht selber energig Schluß mit solchen Verhältnissen und Schluß vor allem mit solchen Betriebsräten. Schließt euch zusammen zur gewerkschaftlichen Organisation, dem Steinarbeiter-Verband, damit ihr zu euren Rechten und eurem gesetzlichen Schutz kommt.

**Aus dem Westermaldkreis.** In dem anmutigen kleinen Tal der großen Kiefer, die wie im jugendlichen Uebermut dahinspringt, liegt, von wechsellenden Natur Schönheiten umgeben, der Ort Erbach. Die Nähe war einst Zeuge eines gewaltigen Naturchauspiels. Feuer und Lava waren die Darsteller, und verschiedenartig geformte Basaltfelsen sind die Ueberbleibsel jenes Schauspielers. Raue Arbeiterhände verarbeiten diese Säulen nach und nach zu Pflastersteinen. Um dieses Basaltansehen (der Berg heißt Stüffel) auszubeuten, haben mehrere Firmen rentable Steinbrüche erschlossen. Erbach selbst ist bekannt durch die im Basaltanhand festgelegte Trachtbasis „Erbach“. Inmitten dieses Ortes steht einladend das Gasthaus „Erbach“. Dorthin hatte die Betriebsleitung ihre Kollegen vom Steinbruch zu einer Bezirkskonferenz eingeladen, die am Sonntag, dem 14. August, stattfand. Kollege Bezirkssekretär Wolf eröffnete um 10 Uhr die Konferenz und begrüßte die Kollegen, die trotz des regnerischen Wetters der Einladung gefolgt waren. Von 32 Zahlstellen mit 2400 Mitgliedern waren 20 durch 33 Delegierte vertreten. Es wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurde als Schriftführer Kollege Drees, als Vorsitzender Kollege Loh. Kollege Wolf erstattet Bericht vom Vorstandstage und dem Internationalen Steinarbeiterkongress in Kopenhagen. Anschließend referierte Kollege Loh über die Tätigkeit in der Statutenberatungskommission und Kollege Groth über Beitragszahlung. In der Diskussion sprachen Drees, Meusch, Glöckner und Jung. Scharfe Kritik wurde an der Gauleitung geübt, die es nicht für nötig gehalten hatte, die auf der Gaukonferenz angenommenen Anträge dem Verbandsstag vorzulegen, auch der Bericht der Gaukonferenz in der „Volksstimme“ und im „Steinarbeiter“, der Menges und Kehl verherrlichte, wurde kritisiert. Ueber Arbeitsgericht, Arbeitszeitgesetz und Erwerbslosenversicherung sprach auch Kollege Wolf. In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Meusch, Höhn, Zimmermann, Loh und Müller. Es wurde beschlossen, die Wahl des Vorstandes alle zwei Jahre mit der Wahl des Bezirkssekretärs vorzunehmen. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer lebhaften Aussprache. Den Hauptgegenstand bildete ein Vortrag des Kollegen Wolf mit dem Landrat Uffrici, Marienberg, und das Verhalten des Kollegen Walthers vom Zentralvorstand. (Im Einverständnis mit dem Schriftführer hat die Redaktion die Ausführungen der Debatterendner getrichen, weil deren Schlussfolgerungen von anders gelagerten Voraussetzungen ausgingen.) Um 5 Uhr verhallten die letzten Worte der Konferenz. Es schloß sich ein gemütliches Beisammensein an, daß bis kurz vor 7 Uhr dauerte.

**Manen.** Wie der Industrieverband Manen Schiedsprüche auslegen versucht. Am 24. Februar 1927 wurde für die Basaltlava- Ertringer- und Weiberner Luffsteindindustrie ein Schiedspruch gefällt, der die damals bestehenden Afford- und Zeillöhne um 5 Prozent erhöhte. Diesen Schiedspruch haben die Gewerkschaften abgelehnt, der Industrieverband dagegen hatte ihn angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beim ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland beantragt. Die auf Grund dieses Antrages vor dem Schlichter am 22. März 1927 in Bonn sich abwickelnden Verhandlungen zeitigten folgenden Vergleich:

1. Der Spruch vom 24. Februar 1927 gilt mit folgender Maßgabe unter den Parteien als Tarifvertrag: Beide Parteien haben das Recht, den Schlichter für den Bezirk Rheinland als Schiedsrichter darüber anzurufen, ob und wie der Lohn für die Zeit vom 1. August 1927 bis 28. Februar 1928 anders zu regeln ist. Der Schlichter oder ein von ihm nach Benehmen mit den Parteien bestellter Vertreter entscheidet endgültig und bindend über die Lohnhöhe während er vorgenannten Zeit.

2. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung wird zurückgenommen.

Von dem aus diesem Vergleich sich ergebenden Recht haben die Gewerkschaften Gebrauch gemacht und die Neuregelung der Löhne ab 1. August 1927 beim Schlichter beantragt. Daraufhin fanden am 13. und 23. August in Bonn Verhandlungen statt, die jedoch zu keiner Verständigung führten. Der Schlichter fällt nunmehr, aber nicht im Beisein der Parteien, folgenden Schiedspruch:

Die aus dem Schiedspruch vom 24. Februar und aus der Einigung vom 22. März 1927 sich ergebenden Stundenverdienste erhöhen sich mit Wirkung vom 1. August ab für den gelernten Arbeiter um eine feste Stundenzulage von 3 Pfennig, für die anderen Arbeiter um eine solche von 2 Pfennig.

Dieser Spruch ist endgültig und bindend für beide Parteien. Sicherlich hätte die Arbeiterschaft, wenn dies möglich, diesen Spruch abgelehnt, weil die gegebene Lohnhöhung absolut nicht befriedigend wirken kann. Aber damit nicht genug, versucht der Industrieverband, an dessen Spitze ein Rechtsanwalt als Syndikus steht, dem weitgrößten Teil der Arbeiterschaft diese paar Pfennige Lohn- erhöhung freitrag zu machen. Der Industrieverband hat nämlich seinen Mitgliedern durch Rundschreiben mitgeteilt, daß den Affordarbeitern die Lohnhöhung nicht gezahlt werden dürfe. Wo der Herr Rechtsanwalt dieses Recht herausgesehen hat, ist uns wirklich unverständlich. Ein nach Recht lechender Rechtsanwalt dürfte doch auch in einer solchen Fassung wie im obigen Schiedspruch sicherlich das Recht der Arbeiter herauslesen, und zwar den klar ersichtlichen Rechtsanspruch auf die gegebene Lohnhöhung für alle Arbeiter, Afford- sowohl als Zeillöhner. Wir haben wenigstens den Schiedspruch so aufgefaßt und wurde uns auf eine fernmündliche Anfrage beim Schlichter, die auf Grund dieses vom Industrieverband erlassenen Rundschreibens erfolgte, diese unsere Auffassung als richtig bestätigt. Der Schiedspruch läßt eine andere Auslegung überhaupt nicht zu, da in ihm auf den Schiedspruch vom 24. Februar 1927 Bezug genommen ist, durch welchen nicht nur die Zeillöhne, sondern auch die Affordlöhne um 5 Prozent erhöht worden sind. Auch die sonstige Fassung der Entscheidung kann eine andere Meinung nicht aufkommen lassen, da es heißt Stundenverdienste und weil eine feste Stundenzulage von 3 bzw. 2 Pfennig gewährt ist. Alles das hätte auch den Vertretern des Industrieverbandes klar sein dürfen, oder will man die Arbeiterschaft nur provozieren? Fast darf man letzteres ohne weiteres annehmen. Sogar den Zeillöhnerarbeitern versucht ein Teil der Unternehmer ihre Lohnhöhung zu schmälern, indem sie die Erhöhung erst vom 22. August ab zahlen wollen. Dies darf sich kein Kollege gefallen lassen, die Lohnhöhung gilt ab 1. August rückwirkend für alle Arbeiter. — Das Verhalten der Unternehmer (Industrieverband) zeigt wieder einmal recht deutlich, was die Arbeiterschaft von ihnen zu erwarten hat. Wird sie endlich daraus lernen?

Die vom ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland für die Basaltlavaindustrie sowie für die Ertringer und Weiberner Luffsteindindustrie am 24. August 1927 gefällte Entscheidung, sieht eine feste Stundenzulage von 3 Pfg. für die gelernten und 2 Pfg. für die ungelerten Arbeiter vor.

Wie der Industrieverband diese Entscheidung auslegen versucht, ist schon im Vorstehenden bekanntgegeben. Er versucht die Affordarbeiter von der ihnen zustehenden Lohnzulage auszuschalten. Jedoch waren wir uns darüber klar, daß auch den Affordarbeitern die 3 bzw. 2 Pfg. Lohnzulage pro Stunde zustanden und wurde neben der fernmündlichen Befestigung unserer Auffassung durch den

Schlichter noch eine schriftliche Erklärung bei ihm angefordert, die nunmehr lautet:

„Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Unterredung bestätige ich, daß die feste Stundenzulage von 3 Pfg. für den gelehrten Arbeiter und von 2 Pfg. für die anderen Arbeiter auch für die Affordarbeiter in Frage kommt.“

Nach dieser Auslegung der Entscheidung wird wohl auch der Industrieverband die Streitigkeit begraben und seine Mitglieder im Sinne der Entscheidung und Erklärung des Schlichters belehren müssen. Geschieht dies nicht, so müssen die Lohnrückstände beim Arbeitsgericht eingeklagt werden.

### Kollegen, fordert eure Rechte!

**Walsdorf und Umgebung.** Versammlung der Steinseher und Steinhauer im Vereinslokal zu Walsdorf, am 4. September 1927. Im 1. Punkt der Tagesordnung wurde verlangt, daß die zureisenden Kollegen, wenn sie hier Arbeit nehmen, sich dem Verband anschließen. Besonders betrifft dieses die Steinseher. Es kommen auswärtige Kollegen in Gruppen angereist, fangen bei irgendeinem Unternehmern an zu arbeiten und kümmern sich weiter um nichts; wird es dann bekannt und sie werden nach ihrer Organisation befragt, lautet die Antwort: „Wir bezahlen in unserer Heimat!“ Hiesige Kollegen, meistens aus der Umgebung, gehören sogar anderen Verbänden an. Mehrere sind im Baugewerksbund, der aufnimmt, was sich meldet, um viele Mitglieder zu haben, einige wieder sind im Transportarbeiterverband und behaupten, dort bessere Unterstützung zu haben und weniger Beitrag als in unserem Verband zu zahlen.

Ein Antrag des Kollegen Fritz Geidel wurde angenommen, der besagt, daß Kollegen, die in unserer Zahlstelle arbeiten, gezwungen werden sollten, unserem Verband beizutreten und ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen, sonst fehlt jegliche Kontrolle. Im Verschiedenen wurde viel geklagt über die Umgegend, daß unorganisierte Steinseher, besonders kleine Bauern und Hauseigner, für billige Afforde größere Pflasterarbeiten übernehmen und sogar Hilfsarbeiter zum Pflastern verwenden. Sie arbeiten meistens 11 bis 12 Stunden am Tag. Diese „Herren“, die meist dem Stahlhelm angehören, sind von uns gar nicht zu fassen, es ist dringend nötig, daß unser Gauleiter sich dieser Sache annimmt. Zum Schluß wurde von mehreren Kollegen angeregt, am 15. Oktober ein kollegiales Steinseherfest zu arrangieren.

**Bernburg.** Bezirks-Versammlung am 8. September 1927. In dieser Versammlung wurden die Steinbruchbetriebe Bernburg und Altleben durch 30 Delegierte vertreten. Die Leitung lag in den Händen der Kollegen Träger, Bernburg, und Weise, Altleben. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, erhoben sich die Kollegen und ehrten das Andenken der bedauernswerten Kollegen, die in Kassel bei der schrecklichen Explosion ihr Leben einbüßten. Darauf wurde eine Mitteilung vom Gauleiter Schlegel verlesen, daß er wegen Krankheit nicht erscheinen könne. Kollege Träger leitete die Diskussion ein über den Manteltarif. In der sehr regen Aussprache wurde betont, für uns existiert der Achtstundentag, was darüber ist, das ist vom Uebel und erhöht nur die Unfallgefahr. Nur dringende Reparaturen, die während des Betriebes nicht gemacht werden können, dürfen ausgeführt werden. Darüber entscheidet die Betriebsvertretung. Darum haben alle Kollegen geschlossen hinter ihrem Betriebsvertreter zu stehen und strenge Solidarität zu üben. Auch haben sämtliche Kollegen, wenn die gesetzliche Karenzzeit gearbeitet ist, ihren Urlaub zu verlangen. Nachdem wurde dem Antrage zugestimmt, der besagt: Wenn der bezirksliche Manteltarif bisher noch nicht gekündigt ist, so ist das sofort zu tun; denn er muß in vielen Fällen abgeändert werden oder der Reichstariifvertrag an seine Stelle treten. Mit dem bestehenden bezirkslichen Lohnvertrag kann es auch nicht so weitergehen. Erst einmal einen angemessenen Stundenlohn, wo man ein menschenwürdiges Dasein fristen kann, und danach kann man dann proportional den Affordlohn aufbauen. In Punkt Verschiedenes wurde der Betrieb bei Weichsner, Oberstedt, kritisiert, wo 9 und 10 Stunden an der Tagesordnung sind. Auch wurde in der Versammlung mitgeteilt, daß einzelne Betriebe eigenmächtig Arbeitsordnungen vorgelegt haben. Sogar gibt es nicht, kein Kollege unterschreibt irgend einen „Wisch“, den nicht unsere Verbandsvertreter gegengezeichnet haben.

### Hundschau.

**Max Lohse †**  
In Würzburg starb am 6. September, 24 Uhr, in Max Lohse einer unserer agitatorisch tüchtigsten und bravsten Kollegen, starb an den Folgen seiner früheren Tätigkeit als Steinseher. Das bekannte Steinseher-Durchschnittsalter von 49 Jahren hat er nur mit beinahe dreiviertel Jahr überschritten. So holt diese verheerende Steinhauerkrankheit einen nach dem andern im besten Mannesalter, sie ist wie ein Fluch, der auf den Steinhauern der älteren Generation lastet; denn wer einmal Sandsteinstaub hat schlucken müssen, scheint nicht wieder frei zu werden von dieser Geißel, auch wenn er längst den Knüppel nicht mehr zu schwingen braucht.

Max Lohse wurde am 20. Januar 1878 in Bellmannsdorf, Kreis Lauban in Schlesien, geboren. Nach der Schulzeit, Steinseher, Steinbauer in Sandsteinbearbeitung gelernt, dann Wanderjahre und auf der Walze mit ihren persönlichen Erfahrungen in Freude und Leid, wurde der Organisationsgedanke fest verankert. Zurückgekehrt in die Heimat, wirkte dann Max Lohse in Schlesien gemeinsam mit dem in Berufskreisen bekannten alten Steinseherstamm jener Jahre für die Ideen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung. Aus diesem Stamm, der besonders dem schlesischen Sandsteinbezirk sein Gepräge gab, sind für unsere Organisation die besten Kräfte und Köpfe hervorgegangen; Kräfte, die durch emsigen persönlichen Fleiß zähe an ihrer theoretischen Weiterbildung arbeiteten. Die meisten deckt schon der bekannte Hügel, und die Wenigen, die sich noch des Lebens freuen können, denken mit Stolz und Genugtuung an jene Zeit zurück. Dort also hat Max Lohse zuerst öffentlich gewirkt; 1904 wurde ihm von den dortigen Kollegen, die Gauleitung im Nebenamt übertragen; der Sitz war in Bunzlau, dem traditionellen Steinhauerort, dem früheren Winterquartier der „Steinernen“ Zugvögel.

Im Jahre 1906 wollte der große, von Bunzlau benachbarte Granitbezirk Striegau und Umgebung einen Kollegen für die Organisationsarbeit freistellen, die Wahl fiel auf Max Lohse, der nunmehr die Arbeiten eines Lokalangestellten, daneben noch die Gauleitung im Nebenamt verah. Die Leitung des Striegauer Gewerkschaftsstellens und die Rechtsauskunft wurde ihm ebenfalls übertragen. Was das heißt an Arbeitsleistung, kann nur der ermessen, der selber Ähnliches gemacht, oder der als Mitarbeiter in den betreffenden Körperschaften saß, in denen Max Lohse der Ausführende war. Es versteht sich am Rande, daß vom abendlichen und sonntäglichen Familienleben für unseren verstorbenen Freund nicht viel übrig blieb; aber er hatte zum Lebenskameraden eine Frau, die ihm seine Arbeit erleichterte und mit großem Verständnis seine Bürde tragen half. Im Jahre 1908 wurde Max Lohse von den Verbandsinstanzen zum Gauleiter nach Würzburg gewählt. In dem großen unterfränkischen und bairischen Muschellalk- und Sandsteingebiet konnte er seine in täglicher Kleinarbeit erworbenen, vielseitigen Kenntnisse im Beruf, im Tarifwesen, in Rechtsfragen usw. sehr gut verwerten, seine Tätigkeit war durchweg ein Erfolg für die dortigen Kollegen und für den Verband.

Von 1919 bis 1920 wurde Max Lohse Abgeordneter eines unterfränkischen Kreises im bayrischen Landtag; von einer Wieder-aufstellung sah er jedoch ab, weil die Belastung zu groß war und seine Gesundheit zu wünschen übrig ließ. Die Auswirkungen des Steinstaubes waren bei Max Lohse schon seit mindestens 6 Jahren für Außenstehende zu bemerken. Atemnot hat ihn mehr wie einmal arbeitsunfähig gemacht.

In unserem Verbands-Angestelltenverhältnis haben wir bisher immer beobachtet können, daß der Erkrankte sich quält und abmüht bis zum Äußersten und immer wieder einen Anlauf nimmt um sich nicht werfen zu lassen; das hat unser Kollege Max Lohse ebenfalls so lange und so oft getan, bis es tatsächlich nicht mehr ging. Im letzten Viertel des Jahres 1926 warf ihn die Steinhauergeißel aufs Krankenlager und mit Anfang 1927 mußte er seine Tätigkeit ganz einstellen. Das Gutachten des ihn untersuchenden Arztes, das für die Invalidität in Frage kam, war mit den bei Steinsehern traurig berüchtigten vielen „wenn und aber“ geschmückt und sprach nicht die tatsächlich eingetretene Invalidität mit der nötigen Klarheit aus. Unser Freund schrieb damals an den Verbandsvorsitzenden in bitterer Stimmung, daß man wahrscheinlich erst dann als Invalide im Sinne des Gesetzes angesehen wird, wenn man mit dem Kopf unter dem Arm angetroffen kommt. Die Sache hat sich dann doch eingereicht, aber der Verlauf seit dem 1. Januar 1927, der wochenlange Aufenthalt im Krankenhaus und dann das Krankenbett in der Familie haben gezeigt, daß der Verstorbene viel zu spät um seine Invalidität um seine Dienstentlassung eingekommen ist. Zu spät in Sorge um den Verband, um seinen Bezirk und die Scheu, etwas zu bekommen, wofür keine direkte Arbeitsleistung vorliegt! So sind unsere geraden Arbeitsbienen mit ihrer überkorrekten Einfachheit vom „Nehmen und Geben“ im Betrieb und im Verband; das ist eine alte Erfahrung. Ob diese Haltung aber richtig ist im rein menschlich persönlichen Interesse sowie der Familie, ist sehr zweifelhaft.

Nun ist Max Lohse von uns gegangen, er war für die, die mit ihm zu tun hatten, ein guter Berater, ein braver Mensch in allen Lebenslagen, deshalb denken sie auch alle mit Behmut und in kollegialer Dankbarkeit an ihn, der mit seltener Aufopferung, unbekümmert um Lohn und Anerkennung, Verbandsarbeit und unermüdbare Arbeit für die hehren Ziele der Gesamtbewegung geleistet hat. Die Kollegen aus dem Muschellalkgebiet wünschen in einer Mitteilung an den Verbandsvorsitzenden, daß ihr ganz besonderer Dank an den Verstorbenen zum Ausdruck kommt; dieser Wunsch sagt deutlich, was Max Lohse den dortigen Kollegen galt und wie sehr sein Tod bedauert wird. Dabei müssen wir auch seiner Frau als Lebenskameradin dankbar gedenken; verständnisvolle Mitarbeit und aufopferungsvolle Pflege unseres Freundes zeichnen sie aus.

Wenn diese Zeilen in die Hände der Verbandsmitglieder gelangen, dann formt sich bereits ein kleiner Hügel über die Asche unseres verstorbenen Freundes und Mitkämpfers. Seiner Eigenart entsprechend hat er sich jede öffentliche Ehrung bei seiner Beisetzung verbeeten, und weil in Würzburg kein Krematorium existiert, wird wunschgemäß die Einäscherung in aller Stille in Heilbronn vollzogen. Das ist Max Lohse in seiner Bescheidenheit, die er bis zum letzten gewahrt wissen will.

Verbandskollegen, lüftet im stillen Gedenken eure Kopfbedeckung, denn ein aufrichtiger und guter Kollege ist in Max Lohse von uns gegangen; sein Andenken wollen wir ehren!

### Der Steinarbeiter-Verbandskalender für 1928.

Das jährliche Taschenbuch hat sich unter der Mitgliedschaft viele Freunde erworben, denn es ist den tätigen Kollegen in Organisationsfragen und Fragen aus dem Arbeitsverhältnis, ein gutes Nachschlagewerklein. Kein Verbandsfunktionär möchte es deshalb mehr wissen! Das Büchlein für 1928 befindet sich bereits im Druck; seine Ausstattung ist wie im Vorjahre gut, sein Inhalt erweitert und enthält neben vielen Illustrationen manche prägnante allgemeine Anregung insbesondere für die Verbreitung und Vertiefung unserer gewerkschaftlichen Organisation. Der erweiterte Inhalt bedingt mehr Druckbogen, so daß das Stück mit 1 Mark berechnet werden muß.

Die Auflage ist beschränkt! Wer von den Verbandsmitgliedern sich nun für 1928 ein solches Kalendertaschenbuch sichern will, bestelle es schon jetzt bei seiner Ortsverwaltung, die Sammelbestellungen an den Verbandsvorsitzenden weiterleitet. Im Vorjahre konnten eine Reihe von später einkaufenden Bestellungen nicht mehr erledigt werden, weil die Auflage schnell vergriffen war. Daher rechtzeitig bestellen! Der Versand beginnt Ende Oktober!

**Die Eröffnung einer eigenen Verbandschule in Wennigsen a. d. Deister** vollzog am 11. September der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Von den Wandertouren zum eigenen Schulheim“ betitelt sich eine Abhandlung im „Proletarier“ Nr. 37, worin der Schulleiter E. Prüll, der Redakteur der Zeitung, diesen verbandswichtigen Vorgang entsprechend würdigt. Seit 1925 hatte der Fabrikarbeiterverband Wandertouren eingerichtet, die ähnlich wie in unserem Verband in den verschiedensten Verbandsorten abgehalten wurden. Die Erfahrungen bei diesen Kursen in Unterkunft, Erholung und Verpflegung drängten die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes zum eignen Erwerb eines Schulheims. Nach den Berechnungen der Verbandsleitung stellt sich die Erhaltung des eigenen Heims mit Unterbringung und Verpflegung der Kurssteilnehmer nicht teurer als die bisherigen Wandertouren. Vorgesehen sind vierzehntägige Kurse mit einer Teilnehmerzahl bis 34. Tägliche Unterrichtszeit 6 Stunden. Das Lehrkollegium ist fast ausschließlich dem Angestelltenkörper des Fabrikarbeiterverbandes entnommen. Diese Einrichtung, schrittweise herausgewachsen aus eigenen Erfahrungen der betreffenden Gewerkschaft, beansprucht sicher das Interesse anderer Organisationen; es ist ziel- und zweckbewusste Aufklärungsarbeit, die hier in aller Stille geleistet wird, ohne großes Aufheben nach außen zu machen. Diese Schulungsarbeit kommt natürlich in erster Linie dem Fabrikarbeiterverband zugute, darüber hinaus aber auch der allgemeinen Arbeiterbewegung. Wir freuen uns über die Eröffnung der eigenen Verbandschule und wünschen dem Fabrikarbeiterverband in diesem neuen oder vielmehr ausgebauten Unternehmen besten Erfolg; sind auch sicher, daß der Verband sich durch äußere Einwirkungen, die die eigene Rührigkeit der einzelnen Organisationen auf diesem Gebiet anscheinend nicht gerne sehen, nicht irre machen läßt.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

An die Ortsverwaltungen: In diesen Tagen ist den Ortsleitern das Protokoll des Internationalen Steinarbeiterkongresses von Kopenhagen zugegangen. Das Protokoll gehört der Zahlstelle. Es ist allen interessierten Kollegen der Reihe nach zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag der Zahlstelle Sangerhausen wurde der Steinseher Paul Wente, Sotterhausen, wegen Tarifbruchs und sonstigen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

Das vor einiger Zeit angeforderte Handbuch über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, mit ausführlichen Erläuterungen von Franz Spliedt und Dr. Broeuer, ist nunmehr erschienen. Um allen Zahlstellenverwaltungen und sonstigen Interessierten aus unserem Verbandsbereich die Anschaffung dieses so wichtigen Gesetzes zu erleichtern, kann das Buch weit unter dem Anschaffungspreis für 3,50 Mark pro Exemplar von uns bezogen werden.

Beim Versand der Protokolle vom Internationalen Kongress in Kopenhagen wurden neue Formulare zum Anmelden der erkrankten Kollegen mit versandt. Bei der Anmeldung sind nur diese neuen Formulare zu verwenden, denn sie sind den neuen Bestimmungen im Statut angepaßt.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.



Leipzig (Steinarbeitersektion). Infolge der organisierten unbilligen Zustände in der Arbeitsaufnahme zureichender Kollegen wurde für alle die Arbeitsberechtigungskarte eingeführt. Ohne eine solche Karte kann kein Steinarbeiter sein Arbeitsverhältnis halten. Die Karten werden ausgegeben vom Vorsitzenden, Kollegen Herrn Kraß, Leipzig-Schönefeld, Alara-Wied-Strasse 39, II.

München. Der Marmorseher Mathias Schiller hat bei der Firma Zwifler die Wochenbeiträge im Werte von 39,50 Mk. ein-kassiert, ist aber spurlos verschwunden, ohne die Gelder abgeliefert zu haben. Sämtliche Zahlstellen werden ersucht, sobald Schiller auftaucht, den Beitrag einzufordern, oder ihn der Polizei wegen Untertauschung zu melden.

Weinheim. Am 25. September, 15 Uhr, Versammlung der Porzphyrtarbeiter in Rürth (Odenwald). Der Gauleiter wird anwesend sein. Kein Kollege fehle!

### Adressenänderungen.

1. Gau: NO. Fürsteneck. Kass.: Gustav Schubel, Schmiedegasse.
1. Gau: NW. Grevesmühlen Mecklg. Vorf.: Hermann Gerba, Bahnhofstraße 108. Kass.: Fr. Meyer, Kleine Allee 4. — Demmin. Vorf. und Kass.: Karl Hubert, Benjminer Straße 5 B.
2. Gau: Groß-Ranzendorf. Vorf.: Richard Gläsel.
4. Gau: Stuttgart. Vorf. und Kass.: Aug. Trostdorf, Neustr. 19. — Hameln. Kass.: August Schärerbarthold, Kreuzfeldstr. 39.
5. Gau: Münster. Kass.: Albert Jöhrmann, Tibusstr. 30, I. — Unna. Kass.: Fritz Frei, Klosterwall Nr. 18.
7. Gau: Kalleneck. Vorf.: Alois Sigmüller, Menbaum, Post Fürsteneck, Niederbayern.
9. Gau: Breitenborn. Vorf.: Konrad Göbel.

### Anzeigen

**Cöpenick.** Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, dem 18. September, vormittags 10 Uhr, in Cöpenick bei Waldow, Berliner Straße 19, statt. Bis auf weiteres werden alle unsere Versammlungen nur bei Waldow abgehalten und zwar jeden Sonntag nach dem 15. jeden Monats. L. A.: R. Krahl.

**Einige Steinschleifer** für Granit, perfekt in Hand- und Maschinenschleiferei, können sofort eintreten. Wohnungen stehen sofort bezugsfertig zur Verfügung. Gebrüder Vates, Granit- u. Syenitwerke, Marktlothen 1, Fichtegeb.

**3 oder 4 Steinsetzer** gesucht. Karl Becker, Steinsetzmeister, Zella-Mehlis (Thüringen).

Tüchtige Marmor-Maschinenschleifer gesucht. Marmorwerk Isler A. G. Plochingen (Württemberg).

**Am Südpol wie am Stagerat, Nur Hanewader-Kautabak!**  
Er ist nach hundertjährigem Rezepte aus besten aus-erlesenen Renschudblättern hergestellt. Merken Sie sich: „Hanewader“!

Tüchtige Hand- u. Maschinenschleifer auf Granit und Syenit gesucht. Von auswärts können wegen des Wohnungsmangels nur ledige Leute in Betracht kommen, für deren Unterkunft gesorgt wird. Granitwerke Künzel & Schedler, G. m. b. H. Schwarzenbach a. d. Saale (Bayern).

**Steinsetzer** werden für dauernde Beschäftigung noch eingestellt. Katorke, Steinsetzmeister, Landsberg a. W.

**Schuhe für Steinarbeiter** Garantie-Steinbruchschuhe, handgearbeitet, aus la Kern-Rindleder, 40-47, 14 - Mk. Man verlange Preisliste. Einzelpaare Nachnahme. Nichtgefall. nehme zurück. Ich beliebere laufend viele Zahlstellen und kann ich Referenz. und viele Dankschreiben auf Verlangen abgeben. Herr. Weibers Berufsschuhwerk Bad Godesberg.

**Gestorben.**  
(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden insolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Häslich am 30. August der Pflastersteinmacher Max Kreische, 57 Jahre alt, Rheumatismus (25 Monate krank).

In Bremen am 3. September der Steinseher Dierf Radmann, 68 Jahre alt, Rippenentzündung (elf Monate krank).

In Schwarzenbach a. S. am 5. September der Granitsteinseher Georg Morgener, 46 Jahre alt, Lungenentzündung (10 Monate krank).

In Striegau am 6. September der Brecher Gustav Schlausch, 51 Jahre alt, Lungenleiden (15 Wochen krank).

In Berlin am 6. September der Steinseher Karl Hennig, 51 Jahre alt, Herzleiden (14 Wochen krank).

In Würzburg am 6. September der Sandsteinseher Max Lohse, 49 Jahre alt, Lungen tuberkulose (neun Monate krank).

In Striegau am 8. September der Granitsteinseher August Zimmer, 61 Jahre alt, lungenkrank (1 1/2 Jahre erwerbsunfähig).

In Erfurt am 10. September der Steinseher Otto Nonne, 49 Jahre alt, Lungenentzündung (vier Tage krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.